Online-Formular zur Beantragung des Zugriffs auf Daten des Nationalregisters

# Allgemeiner Teil

## Angaben zu der antragstellenden Einrichtung/Organisation, die für die Verarbeitung verantwortlich ist

|  |  |
| --- | --- |
| Name Unternehmen: |  |
| Straße + Hausnummer: |  |
| Postleitzahl + Gemeinde: |  |
| Land: |  |
| Unternehmensnummer (Zentrale Datenbank der Unternehmen - ZDU): |  |
| Niederlassungseinheitsnummer (ZDU): |  |
| Telefon Organisation: |  |
| E-Mail Organisation: |  |

## Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher:

### Angaben zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen:

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

### Angaben zu dem Datenschutzbeauftragten (DSB):

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

## Angaben zu bestehenden Ermächtigungen, über die die antrag­stellende Einrichtung/Organisation bereits verfügt

### Verfügt die antragstellende Einrichtung/Organisation bereits über eine oder mehrere Ermächtigungen, die vom Sektoriellen Ausschuss des Nationalregisters erteilt worden sind?

☐ Nein.

☐ Ja. Folgendes angeben:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezugszeichen der Ermächtigung | Datum der Ermächtigung [01.01.1900] |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

### Verfügt die antragstellende Einrichtung/Organisation bereits über eine oder mehrere Ermächtigungen, um aufgrund eines Gesetzes oder Königlichen Erlasses auf das Nationalregister zuzugreifen oder um die Nationalregisternummer zu benutzen?

☐ Nein.

☐ Ja. Folgendes angeben:

|  |  |
| --- | --- |
| Bezugszeichen der Ermächtigung | Rechtsgrundlage |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

### Verarbeitet die antragstellende Einrichtung/Organisation die beantragten elektronischen personenbezogenen Daten selbst oder wird ein Auftragsverarbeiter in Anspruch genommen?

☐ Ja, nur selbst.

☐ Nein, sie nimmt einen Auftragsverarbeiter in Anspruch. Ein Auftragsverarbeiter ist die natürliche oder juristische Person, nichtrechtsfähige Vereinigung oder öffentliche Verwaltung, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet. Personen unter der unmittelbaren Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen sind keine Auftragsverarbeiter.

Angaben zu dem Auftragsverarbeiter:

|  |  |
| --- | --- |
| Name Unternehmen: |  |
| Straße + Hausnummer: |  |
| Postleitzahl + Gemeinde: |  |
| Land: |  |
| Unternehmensnummer (ZDU): |  |
| Dauer der Zusammenarbeit mit dem Auf­tragsverarbeiter: | ☐ Unbestimmte Dauer  ☐ Bestimmte Dauer, d.h.: |
| Konkrete Aufgaben, die der Auftrags­verarbeiter im Rahmen des vorliegenden Ermächtigungsantrags erfüllen wird: |  |

Angaben zu dem DSB:

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

### Verarbeitet die antragstellende Einrichtung/Organisation die beantragten elektronischen personenbezogenen Daten allein oder handelt es sich um eine gemeinsame Verarbeitungsverantwortung?

☐ Ja, allein.

☐ Nein, es handelt sich um eine gemeinsame Verarbeitungsverantwortung. Eine gemeinsame Verarbeitungsverantwortung entsteht, wenn zwei oder mehr Verantwortliche Zwecke und Mittel gemeinsam (ungeachtet ihres Anteils) festlegen. Bei einer jeweiligen Verarbeitung in eigenem Auftrag müssen mehrere getrennte Anträge eingereicht werden.

Angaben zu dem zweiten für die Verarbeitung Verantwortlichen

|  |  |
| --- | --- |
| Name Unternehmen: |  |
| Straße + Hausnummer: |  |
| Postleitzahl + Gemeinde: |  |
| Land: |  |
| Unternehmensnummer (ZDU): |  |
| Dauer der Zusammenarbeit mit dem zweiten für die Verarbeitung Verantwortlichen: | ☐ Unbestimmte Dauer  ☐ Bestimmte Dauer, d.h.: |
| Konkrete Aufgaben, die der zweite für die Verarbeitung Verantwortliche im Rahmen des vorliegenden Ermächtigungsantrags erfüllen wird: |  |

Angaben zu dem DSB:

|  |  |
| --- | --- |
| Name & Vorname: |  |
| Funktion: |  |
| Telefon: |  |
| E-Mail: |  |

# Spezifischer Teil

## Typ Antrag

### Der Antrag betrifft (bei mehreren Typen bitte mehrere Anträge einreichen):

☐ Einen neuen Antrag

☐ Die Änderung eines bestehenden Antrags

☐ Die Verlängerung eines bestehenden Antrags

☐ Die Abfrage einer Übersicht

### Der Antrag bezieht sich auf eine (mehrere Antworten möglich):

Ermächtigung, auf Daten zuzugreifen in Bezug auf das:

Nationalregister

Bevölkerungsregister

Fremdenregister

Warteregister

Sonstiges

Ermächtigung, Mitteilung zu erhalten von Daten aus dem:

Nationalregister

Bevölkerungsregister

Fremdenregister

Warteregister

Sonstiges

Ermächtigung, die Nationalregisternummer zu benutzen

Die Abfrage einer Übersicht

## Wem gehören Sie an?

1. ☐ Belgische öffentliche Behörden für Informationen, die sie aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Ordonnanz zu kennen befugt sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesetz, Dekret, Ordonnanz (Überschrift, Datum und gegebenenfalls Artikel): |  |

1. ☐ Öffentliche oder private Einrichtungen belgischen Rechts für Informationen, die für die Erfüllung von Aufgaben allgemeinen Interesses, die ihnen durch oder aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Ordonnanz anvertraut werden, oder von Aufgaben, die von dem oben erwähnten sektoriellen Ausschuss ausdrücklich als solche anerkannt werden, erforderlich sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesetz, Dekret, Ordonnanz (Überschrift, Datum und gegebe­nenfalls Artikel): |  |
| Allgemeines Interesse (möglichst ausführlich erläutern): |  |

1. ☐ Natürliche oder juristische Personen, die als Subunternehmer der in den Buchstaben a) und b) erwähnten belgischen öffentlichen Behörden beziehungsweise öffentlichen oder privaten Einrichtungen belgischen Rechts handeln; die eventuelle Weitervergabe erfolgt auf Betreiben, unter der Kontrolle und unter der Verantwortung dieser Behörden und Einrichtungen; diese Subunternehmer müssen sich ausdrücklich verpflichten, die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen und des Gesetzes vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten einzuhalten, und treffen zu diesem Zweck die erforderlichen Maßnahmen; sie teilen diese Maßnahmen den Personen, für die sie als Subunternehmer auftreten, mit.

|  |  |
| --- | --- |
| Vereinbarung (Vereinba­rung beifügen): |  |

1. ☐ Notare und Gerichtsvollzieher für Informationen, die sie aufgrund eines Gesetzes, eines Dekrets oder einer Ordonnanz zu kennen befugt sind.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesetz, Dekret, Ordonnanz (Überschrift, Datum und gegebenenfalls Artikel): |  |

1. ☐ Apothekerkammer, damit ihren Mitgliedern der Hauptwohnort eines Kunden mitgeteilt werden kann, dem ein gesundheitsgefährdendes Arzneimittel abgegeben worden ist.

|  |  |
| --- | --- |
| Allgemeines Interesse (möglichst ausführlich erläutern): |  |

1. ☐ Kammer der französischsprachigen und deutschsprachigen Rechtsanwaltschaften und Kammer der flämischen Rechtsanwaltschaften, nur damit Anwälten Informationen mitgeteilt werden können, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Hilfsorgane der Justiz benötigen.

|  |  |
| --- | --- |
| Gesetz, Dekret, Ordonnanz (Überschrift, Datum und gegebe­nenfalls Artikel): |  |
| Allgemeines Interesse (möglichst ausführlich erläutern): |  |

## Kategorien der betroffenen Personen, deren Daten beantragt werden

Beschreiben Sie die Kategorien von Personen, über die Sie Daten beantragen.

|  |
| --- |
|  |

## Allgemeine Beschreibung der beantragten Verarbeitung personen­bezogener Daten. In welchem Zusammenhang erfolgt der Antrag?

1. Beschreiben Sie allgemein den Grund, weshalb Sie oben/unten erwähnte Daten benötigen. Wenn Sie Daten für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für anonyme statistische Zwecke verarbeiten, geben Sie dies bitte ausdrücklich an (Zweckbindung).

|  |
| --- |
|  |

1. Beschreiben Sie, warum Sie genau diese Daten benötigen (Notwendigkeit) (bitte eine Rechtfertigung pro Kategorie von Personen angeben).

|  |
| --- |
|  |

1. Beschreiben Sie, wie Sie (bei einer Datenverarbeitung über längere Zeit) die Richtigkeit der Daten weiterhin sicherstellen können.

|  |
| --- |
|  |

1. Beschreiben Sie, was Sie mit Daten, die Sie als "nicht mehr notwendig" betrachten, tun, und wie Sie diese gegebenenfalls löschen (einschl. technischer Erläuterung) (Speicherbegrenzung).

|  |
| --- |
|  |

1. Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Sie als für die Verarbeitung Verantwortlicher ergreifen, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen (Integrität und Vertraulichkeit).

Die nachstehende Liste ist nur ein Hilfsmittel und ist in keinem Fall erschöpfend.

1. Daten werden pseudonymisiert.

|  |
| --- |
|  |

1. Daten werden anonymisiert.

|  |
| --- |
|  |

1. Daten werden verschlüsselt.

|  |
| --- |
|  |

1. Die Integrität der Systeme wird gewährleistet.

|  |
| --- |
|  |

1. Bei einem physischen oder technischen Zwischenfall werden Maßnahmen ergriffen.

|  |
| --- |
|  |

1. Für physische Zwischenfälle wird ein Beurteilungsverfahren vorgesehen.

|  |
| --- |
|  |

1. Sonstige technische und organisatorische Maßnahmen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die die gemeinsam mit Ihnen für die Verarbeitung Verantwortlichen ergreifen, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie sämtliche technischen und organisatorischen Maßnahmen, die Ihr Auftragsverarbeiter ergreift, um die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen zu schützen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie, warum Sie Daten von Minderjährigen (Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) benötigen.

|  |
| --- |
|  |

1. (Falls anwendbar) Beschreiben Sie, wie Ihre Mitarbeiter den Rechtsvorschriften oder berufsständischen/sektoriellen/... Regeln in Bezug auf die Geheimhaltungspflicht und Vertraulichkeit genügen.

|  |
| --- |
|  |

1. Wie teilen Sie den betroffenen Personen gemäß Artikel 14 der DSGVO den Empfang ihrer Daten mit?

|  |
| --- |
|  |

1. Wie können die betroffenen Personen die in den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO bestimmten Rechte ausüben?

|  |
| --- |
|  |

1. Ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt worden?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, was war ihr Ergebnis?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn sich ergeben hat, dass eine vorherige Konsultation bei der Aufsichtsbehörde ersucht werden musste, ist sie bereits beantragt worden?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, was war ihr Ergebnis?

|  |
| --- |
|  |

1. Wenn ja, diese Antwort bitte als Anlage beifügen.
2. Wenn Daten das belgische Staatsgebiet analog oder digital (dies bedeutet auch ihre Speicherung, Verarbeitung, Mitteilung, ...) verlassen, um welche der folgenden Fälle handelt es sich?

EU-Land

EWR-Land

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

Nichteuropäisches Gebiet eines EU-/EWR-Landes:

|  |
| --- |
|  |

Die Schweiz

Land (ausgen. die Schweiz) mit einem Angemessenheitsbeschluss:

|  |
| --- |
|  |

Drittland mit geeigneten Garantien:

|  |
| --- |
|  |

Drittland mit verbindlichen internen Datenschutzvorschriften:

|  |
| --- |
|  |

Drittland für Daten, die Artikel 48 der DSGVO unterliegen könnten:

|  |
| --- |
|  |

Drittland mit einer beabsichtigen Ausnahme im Sinne von Artikel 49:

|  |
| --- |
|  |

## Welche Informationen benötigen Sie und aus welchem Grund?

### Aus dem National- und Bevölkerungsregister

1. ☐Name und Vornamen (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Falls anwendbar Pseudonym (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Geburtsort und -datum (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Geschlecht (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Verweis auf die gerichtliche Entscheidung zur Berichtigung der Geburtsurkunde hinsichtlich des Geschlechts (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Staatsangehörigkeit (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Hauptwohnort (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Einschließlich der Änderungen in Bezug auf den Aufenthalt und des Vermerks der Streichung bei Niederlassung im Ausland; gegebenenfalls Adresse, an der der Betreffende sich außerhalb der Gemeinde seines Hauptwohn­ortes zeitweilig aufhält (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Sterbeort und -datum (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Datum der Übertragung der Entscheidung zur Erklärung der Verschollenheit (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Personenstand (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Gegebenenfalls Erklärung durch die betroffene Person über das Bestehen eines Ehevertrags, einer Vereinbarung, die nach der Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen geschlossen worden ist und durch die die Zusammenwohnenden die Modalitäten ihre Zusammenwohnens regeln, oder eines vermögensrechtlichen Vertrags, der mit einer oder mehreren Personen abgeschlossen worden ist, auf die kein ehelicher Güterstand anwendbar ist, und Angabe des Notars, bei dem der Vertrag oder gegebenenfalls die Vereinbarung beurkundet und in Urschrift hinterlegt worden ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Haushaltszusammensetzung (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Akte und Beschlüsse in Bezug auf die Handlungsfähigkeit und in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnte Entscheidungen zur Verwaltung des Vermögens oder zur Betreuung der Person; Name, Vorname und Adresse des Vertreters oder Beistands eines Minderjährigen, eines Entmündigten, eines Internierten oder einer unter verlängerter Minderjährigkeit stehenden Person oder des Betreuers für das Vermögen oder für die Person, der in der in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Entscheidung angegeben ist (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Angabe des Registers, in dem die in Artikel 2 (des Gesetzes zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen) erwähnten Personen eingetragen sind (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Administrative Lage der in Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 (des Gesetzes zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen) erwähnten Personen (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Bestehen des Identitäts- und Signaturzertifikats im Sinne des Gesetzes vom 9. Juli 2001 zur Festlegung bestimmter Regeln in Bezug auf rechtliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen und Zertifizierungsdienste (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Beendigung des gesetzlichen Zusammenwohnens (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Aufenthaltssituation für die in Artikel 2 (des Gesetzes zur Organisation eines National­registers der natürlichen Personen) erwähnten Ausländer (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Vermerk der Verwandten in aufsteigender Linie ersten Grades, ob das Abstammungs­verhältnis durch Geburtsurkunde, gerichtliche Entscheidung, Anerkennung oder Adoption festgelegt ist (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Vermerk der Verwandten in gerader absteigender Linie ersten Grades, ob das Abstammungsverhältnis durch Geburtsurkunde, gerichtliche Entscheidung, Anerken­nung oder Adoption festgelegt ist (NR/BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Kontaktdaten der Bürger, die einzig auf freiwilliger Basis mitgeteilt werden, wie vom König bestimmt (NR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Erkennungsnummer des Nationalregisters der natürlichen Personen (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Beruf (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Vermerk der Erklärungen in Bezug auf die durch Gesetz, Dekret oder Ordonnanz festgelegten Bestattungen und Grabstätten (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Art und Nummer des belgischen Reisepasses mit Angabe des Ausstellungsortes und ‑datums und der Gültigkeitsdauer (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Nummer des Personalausweises (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Nummer und Datum der Ausstellung des Sozialversicherungsausweises (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Pensionsscheine (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Erklärung in Bezug auf die Organ- und Gewebetransplantation nach dem Tode gemäß dem Königlichen Erlass vom 30. Oktober 1986 zur Regelung der Art und Weise, wie der Spender oder die in Artikel 10 § 2 des Gesetzes vom 13. Juni 1986 über die Entnahme und Transplantation von Organen erwähnten Personen ihren Willen äußern können (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Anerkennung von Titeln infolge von Kriegshandlungen (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Gültigkeitsdauer des Wandergewerbescheins (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Angabe der in Artikel 95 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Kategorie (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Angabe der Tatsache, dass eine Person nicht Wähler ist und gegebenenfalls bis zu welchem Datum (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Neben den Erkennungsdaten der Person, mit der eine Eheschließung geplant ist, Informationen über die in den Artikeln 63 §§ 2 und 4, 64 § 1 und 167 des Zivilgesetzbuches erwähnten Formalitäten und Entscheidungen vor der Eheschließung, und zwar:
   1. Ausstellung der in Artikel 64 § 1 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches erwähnten Empfangsbestätigung, wenn die Eheschließung zu einem an die Rechtsstellung der Ehegatten gebundenen aufenthaltsrechtlichen Vorteil führen kann,
   2. in Artikel 63 § 2 Absatz 2 und § 4 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Ankündigung der Eheschließung zu beurkunden, die durch Zweifel über die Echtheit oder Gültigkeit der in Artikel 64 des Zivilgesetzbuches erwähnten Dokumente begründet ist, die zu der Vermutung einer Eheschließung wie in Artikel 146bis des Zivilgesetzbuches erwähnt führen können, und Datum der Notifizierung dieser Entscheidung an die betreffenden Parteien,
   3. in Artikel 167 Absatz 2 des Zivilgesetzbuches vorgesehener Aufschub der Eheschließung, der durch die ernsthafte Vermutung einer Eheschließung wie in Artikel 146bis des Zivilgesetzbuches erwähnt begründet ist,
   4. in Artikel 167 Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Trauung vorzunehmen, die aufgrund von Artikel 146bis des Zivilgesetzbuches begründet ist, und Datum der Notifizierung dieser Entscheidung an die betreffenden Parteien (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Neben den Erkennungsdaten der Person, mit der eine Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen abgegeben wird, Informationen über Entscheidungen vor der Beurkundung der in Artikel 1476 § 1 des Zivilgesetzbuches erwähnten Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen, und zwar:
   1. in Artikel 1476quater Absatz 2 des Zivilgesetzbuches vorgesehener Aufschub der Beurkundung der Erklärung über das gesetzliche Zusammenwohnen
   2. in Artikel 1476quater Absatz 1 des Zivilgesetzbuches vorgesehene Weigerung, die Erklärung über das gesetzliche Zusammen­wohnen zu beurkunden, und Datum der Notifizierung dieser Weigerungsentscheidung an die betreffenden Parteien (BR)

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Akte und Beschlüsse in Bezug auf die Handlungsfähigkeit des Volljährigen und die Handlungsunfähigkeit des Minderjährigen und, ab Inkrafttreten von Artikel 204 des Gesetzes vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahrenden Schutzstatus, in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnte Entscheidung zur Verwaltung des Vermögens oder Betreuung der Person (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Identität des Vertreters oder Beistands eines Minderjährigen, eines Entmündigten, einer zu Hause festgehaltenen Person, eines Internierten oder einer unter verlängerter Minderjährigkeit stehenden Person und, ab Inkrafttreten von Artikel 204 des Gesetzes vom 17. März 2013 zur Reform der Regelungen in Sachen Handlungsunfähigkeit und zur Einführung eines neuen, die Menschenwürde wahrenden Schutzstatus, Name, Vorname und Adresse des Betreuers für das Vermögen oder für die Person, der in der in Artikel 1249 Absatz 1 des Gerichtsgesetzbuches erwähnten Entscheidung angegeben ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Rechtsstellung eines für mündig erklärten Minderjährigen (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Name, Vorname und Adresse des in Anwendung der Artikel 389 und folgenden des Zivilgesetzbuches bestellten Vormunds und Gegenvormunds eines nicht für mündig erklärten Minderjährigen (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Name, Vorname und Adresse des Elternteils eines nicht für mündig erklärten minderjährigen Kindes, dem in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches die ausschließliche Ausübung der elterlichen Autorität anvertraut worden ist (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Angabe der Tatsache, dass der Minderjährige zeitweise, ob nach dem gleichmäßig aufgeteilten Unterbringungssystem oder nicht, beim Unterbringer wohnt, das heißt bei dem Elternteil, bei dem er aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder infolge der Vereinbarung der Eltern in Bezug die Unterbringung des Minderjährigen in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches nicht seinen Hauptwohnort hat; dieser Vermerk erfolgt auf Antrag des Unterbringers (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Angabe der Tatsache, dass der Unterbringer im Sinne von Artikel 1 Nr. 31 des Zivilgesetzbuches ein oder mehrere seiner minderjährigen Kinder, denen gegenüber die Abstammung feststeht, zeitweise aufnimmt, ob nach dem gleichmäßig aufgeteilten Unterbringungssystem oder nicht, aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder infolge der Vereinbarung zwischen den Eltern in Bezug auf die Unterbringung des Minderjährigen in Anwendung von Artikel 374 des Zivilgesetzbuches; die Identität des oder der betreffenden Minderjährigen wird ebenfalls angegeben (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Rechtsstellung als Flüchtling (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Rechtsstellung als Staatenloser (BR):

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Vorläufiges Nichtvorhandensein einer Staatsangehörigkeit oder Rechtsstellung, was mit den Wörtern "unbestimmte Staatsangehörigkeit" oder "unbestimmte Rechtsstellung" angegeben wird (BR):

|  |
| --- |
|  |

### Aus dem Fremdenregister

1. ☐ Vom Ausländeramt zugeteilte Aktennummer:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Personalien, die nicht in Artikel 1 Nr. 1 des Königlichen Erlasses vom 16. Juli 1992 zur Festlegung der in den Bevölkerungsregistern und im Fremdenregister angegebenen Informationen erwähnt sind und die der Ausländer benutzt:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Herkunftsland und -ort:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Angabe des Aufenthalts, dessen Dauer auf die des Studiums begrenzt ist:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Angabe des Aufenthalts, der aufgrund besonderer Umstände oder der Art oder Dauer der Leistungen begrenzt ist:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Art, Nummer und Gültigkeitsdauer der Arbeitserlaubnis:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Art, Nummer und Gültigkeitsdauer der Berufskarte:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐Datum der Abreise ins Ausland und Datum der Rückkehr nach Belgien im Falle einer zeitweiligen Abwesenheit mit Rückkehrrecht:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Art und Aktenzeichen der in Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern erwähnten Dokumente oder der aufgrund dieses Artikels zugelassenen Dokumente:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Art und Aktenzeichen des belgischen oder ausländischen Reisedokuments, wenn es den in Artikel 2 Nr. 9 des Königlichen Erlasses vom 16. Juli 1992 zur Festlegung der in den Bevölkerungsregistern und im Fremdenregister angegebenen Informationen erwähnten Dokumenten nicht entspricht:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Name, Vornamen, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit und Adresse des Ehepartners:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Name, Vornamen, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit und Adresse jedes Kindes:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Gegebenenfalls Angabe der Aktennummer, die das Ausländeramt der Akte der Eltern, des Ehepartners und der Kinder zugeteilt hat:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Vom Bürgermeister- und Schöffenkollegium bzw. Gemeindekollegium erteilte Zustimmung zu einem von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union eingereichten Antrag auf Eintragung in die Wählerliste für die Wahl des Europäischen Parlaments:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Datum der Zuerkennung der Rechtsstellung der in Artikel 54 § 1 Absatz 1 Nr. 5 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 erwähnten Personen:

|  |
| --- |
|  |

1. ☐ Obligatorischer Eintragungsort, der vom Minister oder von seinem Beauftragten in Anwendung von Artikel 54 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 bestimmt worden ist:

|  |
| --- |
|  |

### Aus dem Warteregister

1. Datum, an dem der Asylantrag eingereicht wurde, und Behörde, bei der dieser Antrag gestellt wurde:

|  |
| --- |
|  |

1. Vom Asylsuchenden aufgrund von Artikel 51/2 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 gewählter Wohnsitz:

|  |
| --- |
|  |

1. Jedes Identitätsdokument oder andere Dokument, das zur Feststellung der Identität des Asylsuchenden in Betracht gezogen werden kann:

|  |
| --- |
|  |

1. Andere Namen oder Decknamen, unter denen der Asylsuchende ebenfalls bekannt ist:

|  |
| --- |
|  |

1. Datum der Ankunft in Belgien und Herkunftsland

|  |
| --- |
|  |

1. Den Antrag des Asylsuchenden betreffende Beschlüsse und Entscheide, die vom Minister oder von seinem Beauftragten, vom Generalkommissar für Flüchtlinge und Staatenlose oder von seinem Beigeordneten beziehungsweise vom Rat für Ausländerstreitsachen gefasst wurden:

|  |
| --- |
|  |

1. Beschwerden, die gegen die in Artikel 2 Nr. 6 des Königlichen Erlasses vom 1. Fe­bruar 1995 zur Festlegung der im Warteregister angegebenen Informationen und zur Bestimmung der zur Eingabe dieser Informationen befugten Behörden erwähnten administrativen Beschlüsse und Entscheide beim Rat für Ausländerstreitsachen, beim Staatsrat und gegebenenfalls bei den Gerichten des Gerichtlichen Standes eingelegt wurden, und Beschlüsse, Gutachten, Urteile und Entscheide über diese Beschwerden:

|  |
| --- |
|  |

1. Datum der Notifizierung oder der Zustellung der in Artikel 2 Nr. 6 und 7 des Königlichen Erlasses vom 1. Februar 1995 zur Festlegung der im Warteregister angegebenen Informa­tionen und zur Bestimmung der zur Eingabe dieser Informationen befugten Behörden erwähnten Beschlüsse, Gutachten, Urteile und Entscheide an den Asylsuchenden:

|  |
| --- |
|  |

1. Gegebenenfalls von der Föderalagentur für die Aufnahme von Asylsuchenden in Anwendung von Artikel 54 des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 festgelegter obligatorischer Eintragungsort

|  |
| --- |
|  |

1. Gegebenenfalls Datum, an dem eine Maßnahme zum Entfernen aus dem Staatsgebiet getroffen wurde, Datum, an dem dem Asylsuchenden diese Maßnahme notifiziert wurde, und Datum, an dem dieser das Staatsgebiet tatsächlich verlassen hat:

|  |
| --- |
|  |

1. Vom Ausländeramt zugeteilte Aktennummer

|  |
| --- |
|  |

1. Vorläufige persönliche Nummer, die dem Asylsuchenden vom Ausländeramt zugeteilt wurde

|  |
| --- |
|  |

Gegebenenfalls:

1. Datum, an dem die Rechtsstellung eines Flüchtlings oder der subsidiäre Schutzstatus zuerkannt wurde und Behörde, die diesen Beschluss gefasst hat:

Datum, an dem der Asylantrag zurückgezogen wurde:

|  |
| --- |
|  |

1. Bei dem Ausländeramt, dem Generalkommissariat für Flüchtlinge und Staatenlose, dem Rat für Ausländerstreitsachen, den Direktoren der Aufnahmezentren für Flüchtlinge und dem Staatsrat angegebene Adresse:

|  |
| --- |
|  |

### Benutzung der Nationalregisternummer (ohne Antrag auf Zugriff)

☐Nationalregisternummer (/)

|  |
| --- |
|  |

## Häufigkeit der beantragten Mitteilung von oder des beantragten Zu­griffs auf Daten

Geben Sie an, ob Daten einmalig eingesehen werden oder regelmäßig oder ständig abgefragt werden müssen. Geben Sie eine Rechtfertigung für die Häufigkeit, mit der Daten abgefragt werden.

### Häufigkeit

☐ Einmalig

☐ Regelmäßig (in regelmäßigen Abständen). Zeiträume der Einsichtnahme:

☐ Jährlich

☐ Halbjährlich

☐ Dreimonatlich

☐ Monatlich

☐ Wöchentlich

☐ Ständig

☐ Täglich

☐ Sonstiges

### Rechtfertigung

|  |
| --- |
|  |

## Unterstellte Personen mit Zugriff auf die beantragten Daten

Der Zugriff auf personenbezogene Daten wird nicht auf der Grundlage von organisatorischen Kriterien erteilt. Er wird Personen erteilt, die diese Daten für die Ausführung der Tätigkeiten, mit denen sie beauftragt sind, benötigen.

Die Kategorien von Personen mit Zugriff auf die Daten müssen mit einer genauen Beschreibung ihrer Funktion in der Verarbeitung angegeben werden.

Geben Sie pro Kategorie interner Benutzer jeweils den Dienst, die Funktion und den Grund für den Zugriff an. Diese Angaben müssen durch Ausfüllen der nachstehenden Rubrik für alle Kategorien interner Benutzer mit Zugriff auf die beantragten Daten gemacht werden; bei mehreren internen Benutzern müssen Sie eine Anlage mit den beantragten Daten für jede zusätzliche Kategorie interner Benutzer beifügen.

**Dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unterstellte Benutzer**

* Dienst:
* Funktion:
* Grund:

**Dem gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen unterstellte Benutzer**

* Dienst:
* Funktion:
* Grund:

**Dem Auftragsverarbeiter unterstellte Benutzer**

* Dienst:
* Funktion:
* Grund:

## Mitteilung an Drittpersonen

Geben Sie den Namen der Einrichtungen/Instanzen/Auftragsverarbeiter, denen die beantragten Daten mitgeteilt werden müssen, und den Grund für die Mitteilung an. Geben Sie an, ob sie gegebenenfalls bereits über eine Ermächtigung verfügen. Diese Angaben müssen durch Ausfüllen der nachstehenden Rubrik für alle Drittpersonen, denen die Daten mitgeteilt werden, gemacht werden; bei mehreren Drittpersonen müssen Sie eine Anlage mit den beantragten Daten für jede zusätzliche Drittperson beifügen.

Haben Drittpersonen Zugriff auf die beantragten Daten?

☐ Nein

☐ Ja

Name der Instanz, der Einrichtung oder des Auftragsverarbeiters:

Grund der Mitteilung:

Verfügt die Instanz/die Einrichtung/ der Auftragsverarbeiter über eine Ermächtigung?

☐ Nein

☐ Ja

## Dauer der Ermächtigung

Geben Sie den Zeitraum, für den die Ermächtigung beantragt wird (z.B.: für ein Jahr oder für unbestimmte Dauer), und ebenfalls eine diesbezügliche Rechtfertigung an.

### Für welche Dauer wird die Ermächtigung beantragt?

☐ Bestimmte Dauer; geben Sie die Anzahl Monate/Jahre an:

☐ Unbestimmte Dauer

### Rechtfertigung

|  |
| --- |
|  |

## Änderungen

### Möchten Sie neben dem Zugriff auf die aktuellen Daten ebenfalls eine automatisierte Mitteilung der Änderungen an den beantragten Daten vom Nationalregister erhalten?

☐ Ja

☐ Nein

### Wenn Sie eine automatisierte Mitteilung der Änderungen an den beantragten Daten vom Nationalregister erhalten möchten, müssen Sie die nachstehenden Fragen beantworten:

|  |  |
| --- | --- |
| Daten, für die eine automatisierte Mitteilung beantragt wird: |  |
| Rechtfertigung (warum ist ein Zugriff auf diese Daten für die Erfüllung Ihres Zwecks erforderlich?): |  |
| Dienste-Integrator, den Sie in Anspruch nehmen: |  |

## Nur ausfüllen, wenn auch die Benutzung der Erkennungsnummer des Nationalregisters beantragt wird

Wenn Sie die Nationalregisternummer nicht benutzen möchten, brauchen Sie diesen Teil nicht auszufüllen. Ansonsten geben Sie die Art der Verarbeitung, die mit dieser Nummer durchgeführt werden soll, und den konkreten Grund, weshalb Sie diese Nummer benutzen wollen, an.

### Zweck, zu dem die Benutzung dieser Nummer beantragt wird:

|  |
| --- |
|  |

### Rechtfertigung:

|  |
| --- |
|  |

### Aufbewahrungsfrist für die beantragte Nummer und Begründung:

|  |
| --- |
|  |

### Interne Benutzung und/oder Mitteilung an Drittpersonen

☐ Interne Benutzung

☐ Mitteilung an Drittpersonen. Geben Sie die Person, der die Nationalregisternummer mitgeteilt wird, und das Bezugszeichen der Ermächtigung, aufgrund deren diese Drittperson die Nationalregisternummer benutzen darf, an:

|  |
| --- |
|  |

## Datenübermittlung

Mit "Datenübermittlung" wird jede Übertragung personenbezogener Daten in irgendeiner Weise gemeint.

Fügen Sie der Unterlage bitte ein Schema bei, in dem Sie eine Übersicht über die interne und externe Übermittlung von Daten verschaffen.

## Netzverbindungen

Mit "Netzverbindung" wird gemeint, dass personenbezogene Daten Drittpersonen auf automatisierte Weise übermittelt werden; zu diesem Zweck werden Informationssysteme miteinander verbunden und die Nationalregisternummer der betroffenen Personen wird als Schlüssel benutzt. Geben Sie jeweils an, ob die anderen in diese Verbindungen einbezogenen Instanzen ermächtigt sind, die Nationalregisternummer zu benutzen.

Geben Sie pro Verbindung die Art der Verbindung und den Namen des Empfängers an und ob der Empfänger über eine Ermächtigung verfügt. Geben Sie getrennt pro Netzverbindung die beantragten Daten durch Beifügen einer Anlage mit den jeweiligen Daten an.

|  |  |
| --- | --- |
| Grund für die Offenlegung von Informationen: |  |
| Empfänger: |  |
| Verfügt der Empfänger über eine Ermächtigung, die Nationalregister­nummer zu benutzen? | ☐ Ja; geben Sie das Bezugszeichen an:  ☐ Nein |
| Wurde die Ermächtigung zur Daten­übermittlung (Offenlegung von an­deren Daten als der Nationalregis­ternummer) von einem anderen sektoriellen Ausschuss (oder von der Flämischen Kontrollkommission) er­teilt? | ☐ Ja; geben Sie das Bezugszeichen an:  ☐ Nein |

# Beizufügende Belege und Unterzeichnung

## Beizufügende Belege

Sammeln Sie alle Belege oder andere relevante Informationen, die Sie auf vorliegendem Formular nicht aufführen konnten und die Sie gegebenenfalls zur Rechtfertigung Ihres Antrags diesem Formular beifügen wollen/müssen.

In der nachstehenden Tabelle können Sie diese Anlagen mit ihrer jeweiligen Überschrift angeben. Nummerieren Sie sie bitte und geben Sie die Paragraphen an, auf die sie sich beziehen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Überschrift | Nr. der  Anlage | Paragraph |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

## Unterzeichnung durch den Antragsteller

Füllen Sie die nachstehende Erklärung aus.

1. ☐ Ich erkläre, dass die oben erwähnten Auskünfte der Wahrheit entsprechen; werden falsche Informationen erteilt, können die Betreffenden haftbar gemacht werden.
2. ☐ Als für die Verarbeitung Verantwortlicher, der die Antragsakte einreicht, trage ich bei einem Antrag im Namen mehrerer bestimmter für die Verarbeitung Verantworlicher dafür Sorge, dass sich die anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen mit der von mir ergriffenen Initiative einverstanden erklären und dass wir eine Vereinbarung haben, durch die wir gesamtschuldnerisch haftbar gemacht werden können.
3. ☐ Ich erkläre, aufgrund der geltenden belgischen oder ausländischen Rechtsvorschriften über das mit vorliegendem Antrag verbundene Recht auf Vertretung zu verfügen (Beleg als Anlage beifügen).
4. ☐ Ich stimme der allgemeinen Politik der Verarbeitung personenbezogener Daten, die Sie auf unserer Website (<https://ibz.be/de/personenbezogene-daten>) finden, sowie der folgenden Datenschutzerklärung zu:

#### Was ist die GDIB-IBZ?

Die Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung ist Teil des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres (GDIB-IBZ) mit Sitz in der Rue des Colonies 11/Koloniënstraat 11 in 1000 Brüssel ([www.ibz.rrn.fgov.be/de](http://www.ibz.rrn.fgov.be/de)). Derzeit bearbeiten wir Akten als Auftragsverarbeiter des Sektoriellen Ausschusses des Nationalregisters der natürlichen Personen und des Föderalen Öffentlichen Dienstes Strategie und Unterstützung (FÖD BOSA) (Artikel 114 des Gesetzes vom 3. Dezember 2017 zur Schaffung der Datenschutzbehörde). Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist also der Sektorielle Ausschuss des Nationalregisters, den Sie über [info@bosa.fgov.be](mailto:info@bosa.fgov.be) erreichen können. Bei Fragen, Anmerkungen oder anderen Anliegen zu unserer Privacy Policy können Sie uns per Brief kontaktieren:

* Zu Händen des Datenschutzbeauftragten GDIB - FÖD Inneres
* Rue des Colonies 11/Koloniënstraat 11 – 1000 Brüssel

#### Wofür verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind folgende Artikel aus der Datenschutz-Grundverordnung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c: "*die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt*" und in diesem Fall Artikel 5 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen in Bezug auf den für die Verarbeitung Verantwortlichen

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e "die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde" in Bezug auf die GDIB-IBZ.

Diese Daten sind erforderlich, um Ihre Anträge auf Zugriff auf das Nationalregister zu verwalten.

Was die Veröffentlichung von Ermächtigungen betrifft, werden Ihre Daten auf der Grundlage von Artikel 12 desselben Gesetzes und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c (siehe auch Punkt 5) verarbeitet.

Welche Erkennungsdaten sammeln wir?

Angaben zu dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragen (DSB) (und wenn erforderlich: zum Auftragsverarbeiter, zu den gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen und zum jeweiligen DSB): Name & Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail. Diese Angaben sind erforderlich, um Sie für zusätzliche Informationen kontaktieren zu können.

Als Antragsteller (natürliche Personen oder juristische Personen, die den Namen einer natürlichen Person tragen) müssen Sie aus denselben Gründen Ihre Geschäftsadresse und ZDU-Nummer angeben.

In Punkt 2.7 des Antragsformulars sind KEINE Personennamen anzugeben.

Von Ihnen beigefügte Belege dürfen in Bezug auf die Angaben anderer Personen als derjenigen, auf die sich der Beleg bezieht, anonymisiert werden. Aus diesen Belegen verarbeiten wir lediglich die für unsere Kommunikation strikt notwendigen Daten, jedoch sind die Belege integraler Bestandteil Ihrer Akte, und zwar in der von Ihnen angeführten Weise.

Dem Antrag beigefügte Unterlagen aus dem Belgischen Staatsblatt sind per definitionem öffentlich und für das ganze Königreich verfügbar, sodass sie von uns verarbeitet werden dürfen.

#### Wer hat Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten?

Ihr Antrag wird von unserem Dienst GDIB (Teil des FÖD Inneres) bearbeitet. Nur Personen, die diesem Dienst angehören, haben Zugriff auf Ihre Daten.

Falls erforderlich können Ihre Daten während des in Artikel 114 des Gesetzes vom 3. Dezember 2017 zur Schaffung der Datenschutzbehörde bestimmten Übergangs­zeitraums an den FÖD BOSA und den Sektoriellen Ausschuss des Nationalregisters (im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse) weitergegeben werden. Ihre Daten können ebenfalls der Datenschutzbehörde weitergeleitet werden, wenn dies für die Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist.

Alle Ermächtigungen werden gemäß Artikel 12 des Gesetzes vom 8. August 1983 zur Organisation eines Nationalregisters der natürlichen Personen für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

#### Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Ihre Daten werden über den gesamten Zeitraum, in dem Sie Zugriff auf das Register haben, aufbewahrt. Nach Ablauf dieser Frist bewahren wir Ihre Daten gemäß der längsten Laufzeit der zivilrechtlichen (Artikel 2262*bis* des Zivilgesetzbuches - 20 Jahre) und strafrechtlichen Verjährung (Artikel 21 des Einleitenden Titels des Strafprozessgesetzbuches - 5 Jahre) als passives Archiv auf, vorbehaltlich anderer Verjährungsfristen und -unterbrechungen.

Als Föderalbehörde unterliegen wir dem Archivgesetz vom 24. Juni 1955 (abgeändert durch das Gesetz vom 19. Mai 2009) und können die Unterlagen in unserem Besitz nicht nach eigenem Ermessen vernichten.  Auch wenn die Unterlagen einer öffentlichen Verwaltung keinen verwaltungstechnischen und/oder juristischen Nutzen mehr haben, können sie doch von historischem, wissenschaftlichem oder statistischem Interesse sein  und werden ins Staatsarchiv überführt. Von diesem Zeitpunkt an ist das Staatsarchiv der alleinige für die Verarbeitung Verantwortliche.

#### Welche Rechte haben Sie?

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und außer bei gesetzlichen Abweichungen verfügen Sie über verschiedene Rechte:

* Recht auf Auskunft
* Recht auf Berichtigung
* Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden). Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten allerdings nicht verlangen, wenn die Datenverarbeitung per Gesetz, im Rahmen eines Auftrags öffentlichen Interesses oder für die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information auferlegt oder zu Archivierungs-, wissenschaftlichen, statistischen oder historischen Zwecken erforderlich ist, jedoch stets unter Berücksichtigung der nach objektiven Kriterien festgelegten Regeln für die Dauer der Aufbewahrung.
* Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
* Recht auf Mitteilung
* Recht auf Datenübertragbarkeit, außer in Bezug auf die von den öffentlichen Behörden verarbeiteten Daten
* Recht auf Widerspruch

Wir stellen ein [Online-Formular](https://ibz.be/de/dsgvo) zur Verfügung, mit dem Sie diese Rechte im Bedarfsfall ausüben können.

#### Können Sie Ihre Einwilligung widerrufen?

Ihre Einwilligung ist nicht erforderlich, daher ist ein Widerruf nicht möglich.

#### Wo können Sie Beschwerde einreichen?

#### Unbeschadet der Möglichkeit einer administrativen oder gerichtlichen Beschwerde können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen, wenn Sie der Meinung sind, dass Ihre Rechte missachtet wurden oder eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt.

#### Sie können Ihre Beschwerde unter folgender Adresse einreichen:

Datenschutzbehörde

Rue de la Presse 35/Drukpersstraat 35

1000 Brüssel

E-Mail: [contact@apd-gba.be](mailto:contact@apd-gba.be)

<https://www.autoriteprotectiondonnees.be> - <https://gegevensbeschermingsautoriteit.be>

Tel.: +32 (0)2 274 48 00

Fax: +32 (0)2 274 48 35

#### Warum sind einige Felder Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden?

Alle Felder des Dokuments sind Pflichtfelder (außer explizite Ausnahmen) und müssen ausgefüllt werden, damit wir Ihren Antrag bestmöglich bearbeiten und die Identität des Antragstellers prüfen können. Wir benötigen mindestens 2 Kommunikationskanäle, um Sie bei Fragen und/oder Problemen kontaktieren zu können. Die Adresse des Antragstellers ist ebenfalls unbedingt erforderlich für den Fall, dass ein offizieller Brief versandt werden muss.

#### Werden meine Daten automatisiert verarbeitet (einschließlich Profiling)?

Nein.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum [01-01-2000] |  |
| Unterschrift |  |
| Vor- und Nachname |  |
| Funktion |  |